

Dr.Gerhard Kotte  
Grüner Weg 26  
06120 Halle (Saale)  
E-Mail: [igkotte@primacom.net](mailto:igkotte@primacom.net)

Prof.Dr.Ralf.B.Wehrspohn  
Fraunhofer-Institut für Werkstoffmechanik IWM  
Institutsteil Halle  
Walter-Hülse-Straße 01  
06120 Halle (Saale)

den 05.10.2008

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Wehrspohn,

Wie Sie sicher bereits erfahren haben, hat das Landesverwaltungsamt der Firma LOGOIL GmbH die Genehmigung erteilt in der Daniel-Vorländer-Straße 8 etwa 50 neben dem DVZ-Halle unweit Ihrer Gebäude zum Fraunhofer-Center für Silizium-Photovoltaik CSP eine „**Anlage zur thermokatalytischen Verwertung von gefährlichen Abfällen (s. Inputkatalog) einschließlich der Lagerung derartiger Abfälle**“ zu bauen und zu betreiben.

Bei der Durchsicht der Genehmigung mußten wir feststellen, dass durch 7 nachträgliche Ergänzungen zum Antrag der ursprünglich vorgesehene Einsatz von Kliniksabfällen für die Anlage nicht mehr relevant ist, sondern als **Rohmaterial im Input-Katalog von LOGOIL** ein Mix von über 20 verschiedenen zum Teil sehr gefährlichen Stoffen wie z.B. Abfälle aus Abfallbehandlungsanlagen und Altölen verschiedener Herkunft durch die Behörde zugelassen wird.

Bei der Versuchsanlage in Bitterfeld wurden die Abgase noch abgefackelt, hier in Heide-Süd ist ein 16 m hoher Kamin/Schornstein vorgesehen, um die Geruchs- und Staubemissionen entsprechend zu breit zu verteilen.

Die Auflagen des Landesverwaltungsamtes an LOGOIL zur Verbesserung des **Explosionsschutz-Dokuments** weisen auf das **relativ hohe Gefährdungspotential** hin. Die **Anlagensicherheit** bis zum **Brandschutz** ist höchst problematisch. Für den Fall eines **Brandes** oder einer **Explosion** gibt es keine **Evakuierungspläne**.

Die **Transporte** dieser gefährlichen Einsatz-Stoffe und Endprodukte erfolgt auch über reine verkehrsberuhigte Wohngebiete und zu schützende Straßen wie z.B. „Am Heiderand“ oder Gneisenaustraße führen. Diese verursachen zusätzliche Lärm- und Staubbelastung.

Der **Standort** befindet sich am Rande des Universitäts-Campus und Wissenschafts- und Innovations-Parks, die nächste Wohnbebauung im Topas-/ Robinweg und der Wilhelm-Schrader-Straße und **Ihr Institut sind weniger als 150 m von der Anlage entfernt**.

Der gewählte Standort ist nach dem Bebauungsplan der Stadt Halle als Sondergebiet (SO) ausgewiesen und für eine **Abfallverwertungsanlage dieser Kapazität nicht zulässig**.

Nach §§ 10,11 der deutschen Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind Sondergebiete Gebiete, die sich von den anderen Arten von Baugebieten nach §§ 2 bis 10 dadurch unterscheiden, dass hier die Nutzung zweckgebunden ist. In der Regel sind es Gebiete

- für den Fremdenverkehr, wie Kurgelände und Fremdenbeherbergung
- für Läden, Einkaufszentren und Handelsbetriebe,
- für Messen, Ausstellungen und Kongresse,
- für Hochschulen
- für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien, wie Wind- und Sonnenenergie dienen.

**Letzteres trifft aber nicht zu, da es sich hier um keine Forschungsanlage sondern eine reine Abfallverwertungsanlage handelt.**

**Wir können uns nicht vorstellen, dass das Betreiben einer solchen Abfallverwertungsanlage keine Auswirkungen auf die Arbeit ihrer Institute hat.**

Zum Sachverhalt:

Wir stellten bei der Erarbeitung des Widerspruchs zum oben genannten Genehmigungsantrag im Oktober 2007 fest, dass es zwei unterschiedliche Bebauungspläne 32.4 Heide-Süd für dieses Sondergebiet gibt. Ein 1997 vom Stadtrat der Stadt Halle beschlossener Plan für dieses Gebiet, der den Bau einer derartigen Anlage von vornherein ausschließt. Dieser wurde aber angeblich „nicht rechtsgültig“, weil das damalige Regierungspräsidium einen vom Stadtrat nicht verabschiedeten Bebauungsplan-Entwurf ohne die notwendige Prüfung genehmigt und veröffentlicht hatte. Nach Prüfung dieses Tatbestandes **zog die Stadt Halle am 03.12.07 ihre bereits erteilte Zustimmung für dieses Vorhaben beim Landesverwaltungsamt zurück, mit der Begründung, „dass in einem Sondergebiet mit Instituten und Anlagen für Forschung, Lehre und Wissenschaft mit besonderem Schutzbedürfnis hinsichtlich Immissionen und Lärm diese Abfallbeseitigungsanlage nicht zulässig ist“.**

Das Landesverwaltungsamt hat dennoch **gegen den Willen der Stadt** und unserer **Bürgerinitiative Heide-Süd** trotz ungeklärtem Bebauungsplan die **Genehmigung an LOGOIL erteilt** und am 16.09.08 im Kulturteil der MZ veröffentlicht.

Die Vertreter der Bürgerinitiative, darunter die Rechtsanwältin Ilka Kotte, erwägen nun eine **Klage gegen das Landesverwaltungsamt** vor dem Verwaltungsgericht zu erheben.

Wir benötigen für die Klage eine breite **Unterstützung** der Bürger sowie von **Institutionen und Unternehmen von Heide-Süd**, die bereit sind, die eventuellen Kosten der Klage mitzutragen.

Die Erfolgsaussichten einer Klage werden zur Zeit geprüft und der Streitwert beim Verwaltungsgericht abgeklärt

Die Klage müsste bis spätestens bis 30.10.08 beim Gericht eingereicht werden.

Über die politische Schiene haben wir die Stadträte Herrn Wehrich (Bü90/Grüne) und Herrn Dr.Uwe Köck (Die Linke) eingeschaltet, sowie die Fraktionen des Stadtrates informiert.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung, da Ihr Institut aus unserer Sicht stark von den Auswirkungen dieser Genehmigung betroffen ist.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gerhard Kotte

Anlage: Genehmigungsbescheid von LOGOIL als pdf-Datei